

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 20. 12. 2007

Nr. 52

157

HAUSHALTSSATZUNG

des ABWASSERVERBANDES OBERES NIDDERTAL
für das Hj. 2008

Auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 in Verbindung mit § 9, Abs. 3, Ziff. 5 der Satzung des Abwasserverbandes vom 25.09.1996 hat die Verbandsversammlung am 03.12.2007 folgende Haushaltsatzung für das Hj. 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Hj. 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	3.790.900,-- €
in den Ausgaben auf	3.790.900,-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	1.530.200,-- €
in den Ausgaben auf	1.530.200,-- €

festgesetzt.

Der Vorstand wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO, im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Bedarfsfalle zu beschließen.

§ 2

Die Beiträge wurden gemäß § 26, Abs. 2 der Verbandsatzung in der Fassung vom 25.09.1996 nach der von den Mitgliedsgemeinden gegenüber ihren Benutzern geltend gemachten abwasserrelevanten Wasserverbrauchsmenge des Jahres 2006 errechnet.

Danach beträgt die Umlage pro m³ für das Hj. 2008 bei einer Gesamtwasserverbrauchsmenge des Jahres 2006 von 736.136 m³ = 3,03 €.

In den Gebühren sind die gesamten Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge enthalten.

Verbandsumlage für das Hj. 2008

1. Glauburg

für die Ortsteile (gem. Mitteilung vom 07.03.2007)
Stockheim und Glauburg
90.210 m³ x 3,03 € = 273.336,-- €

2. Ortenberg

für die Stadtteile (gem. Mitteilung vom 04.04.2007)
Ortenberg, Bergheim, Bleichenbach, Eckartsborn
Effolderbach, Gelnhaar, Lißberg, Selters, Usenborn,
Wippenbach
346.724 m³ x 3,03 € = 1.050.574,-- €

3. Hirzenhain

für die Ortsteile (gem. Mitteilung vom 21.03.2007)
Hirzenhain, Glashütten, Merkenfritz
117.469 m³ x 3,03 € = 355.931,-- €

4. Gedern

für die Stadtteile (gem. Mitteilung vom 29.03.2007)
Gedern und Steinberg
181.733 m³ x 3,03 € = 550.651,-- €

736.136 m³ x 3,03 € = 2.230.492,-- €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Ausgabe im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,-- Euro festgesetzt.

Der Vorstand wird gem. § 103, Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten zur Umschuldung in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Darüber ist die Verbandsversammlung zu informieren.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 03.12.2007 beschlossene Stellenplan.

Glauburg, den 04.12.2007

ABWASSERVERBAND OBERES NIDDERTAL
DER VERBANDSVORSTAND

D.S. (Pfeiffer-Pantring)
Verbandsvorsteherin